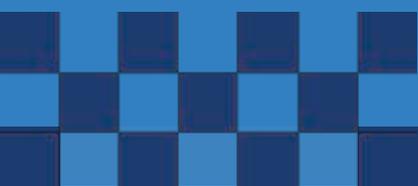




Hamm:

Kinder- und Jugendförderplan 2018—2020

Heft I Förderstrategien und Fördergrundsätze



Die verschiedenen Förderstrategien werden in Form von Fördergrundsätzen konkretisiert:

Politische Beteiligung

Gefördert werden Angebote der politischen Beteiligung Jugendlicher, die auf die Gestaltung der Lebensräume Jugendlicher in den Stadtteilen, auf die Begegnung Jugendlicher aus unterschiedlichen Kulturen und auf die Förderung von Empowerment und Produktivität Jugendlicher zielen.

Als Fördermittel für Maßnahmen politischer Beteiligung werden jedem Jugendforum 5.000 Euro (förderfähig sind Maßnahmen bis zu 1.500 Euro) zur Verfügung gestellt, darüber hinaus sind Maßnahmen der Jugendverbände mit bis zu 3.000 Euro förderfähig, die Kinder und Jugendli-

che unmittelbar beteiligen. Die Fördermittel sollen den Jugendforen und den Jugendverbänden Anreize bieten, Maßnahmen mit den oben genannten Zielsetzungen zu entwickeln und umzusetzen.

Medienkompetenz

Gefördert werden soll ein „Thinktank“, eine „Denkfabrik“ zur Entwicklung digitaler Strategien und Formate, die allen Akteuren im Handlungsfeld neue Formate medialer und digitaler Bildung bietet. Die Denkfabrik soll von und für Jugendliche in einem Beteiligungsprozess entwickelt werden. Zur Finanzierung der Entwicklungskosten werden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils 50.000 Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans zur Verfügung gestellt. Die Entwicklungskosten werden von der Verwaltung



©Ruslan Kudrin Fotolia



Thorben Wengert / pixelio.de

als Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die Federführung für die Entwicklung übernimmt das Medienkompetenz-Netzwerk.

Zur Umsetzung der digitalen Beteiligungsformate werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Die Jugend- und Stadtteilzentren in Hamm koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen mit ihren Partnern im Stadtteil.

Integration und Zuwanderung

Die Förderstrategie ist an den strategischen Umsetzungsstrategien des interkulturellen Lernens durch Partizipation, der Entwicklung interkultureller Kompetenzen und den Ansätzen aufsuchender und proaktiver Jugendarbeit ausgerichtet.

Gefördert werden aufsuchende und proaktive Handlungsansätze in den Stadtteilen Hamms.

Sowohl die Jugend- und Stadtteilzentren sowie eigene Formate wie die Angebote aufsuchender Arbeit und das Impulszentrum für Jugendliche sollen die Handlungsansätze umsetzen. Damit sollen der interkulturelle Dialog, das interkulturelle Lernen und die Kompetenzvermittlung in allen Stadtteilen gefördert werden. Die Förderung wird schrittweise mit eigenen politischen Beschlussfassungen, insbesondere auch unter Einwerbung von Drittmitteln umgesetzt. Die bestehenden Ansätze aufsuchender und proaktiver sozialer Arbeit, insbesondere die Mobile Jugendarbeit Hamm Westen, die Jugendarbeit Hamm Norden und das Impulszentrum sollen in dem bislang geförderten Umfang weitergeführt werden und schrittweise ausgebaut werden.

Zur Umsetzung von Angeboten der interkulturellen Kompetenzvermittlung (Werkstätten für Kul-



Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

tur, interkulturelles Lernen, Kompetenzvermittlung) werden Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro gefördert. Die Jugend- und Stadtteilzentren in Hamm koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen mit ihren Partnern im Stadtteil.

Das Interkulturelle Kompetenzzentrum wird im Rahmenplan Bergwerk Heinrich-Robert entwickelt und als förderfähige Maßnahme in den kommenden Jahren konkretisiert.

Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten

Bei Freizeiten mit mindestens einer Übernachtung wird jeder durchgeführte Tag mit 4 Euro je Teilnehmerin/Teilnehmer und je qualifizierter ehrenamtlicher Jugendleiterin/Jugendleiter gefördert und bei Internationalen Begegnungen mit je 6 Euro, wobei sich für Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Haushalten der Förderbetrag um 20 Euro je Tag bei Freizeiten und um 25 Euro bei Internationalen Begegnungen erhöht. Die Verteilung auf die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer sowie die qualifizierten Jugendleiterinnen und Jugendleiter nimmt der Träger nach sozialen Gesichtspunkten eigenständig vor. Die Maßnahme muss mindestens zwei Tage lang sein und es werden maximal 21 Tage gefördert. Bei Internationalen Begegnungen können zusätzlich Vorbereitungskosten in Höhe von maximal 250 Euro gefördert werden. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen müssen in Hamm gemeldet sein.

Förderung von Angeboten des Hammer Ferienspaßes

Gefördert werden Maßnahmen der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung mit mindestens fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder- und Jugendliche aus Hamm. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro und mit Teilnehmerbeiträgen von bis zu einem Euro/Tag. Die bislang gewährten Ermäßigungen werden aufgrund der geringen Teil-

nehmerbeiträge abgeschafft. Die Eigenanteile sind aus BUT-Mitteln förderfähig. Die Maßnahme muss mindestens drei Stunden lang sein und es werden maximal 21 Tage gefördert. Für mehrtägige oder mehrwöchige Angebote mit höheren Förderbedarfen sind gesonderte politische Beschlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Erzieherischer Jugendschutz

Gefördert werden Maßnahmen erzieherischen Jugendschutzes mit mindestens drei Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Kinder- und Jugendliche aus Hamm. Förderfähig sind Einzelmaßnahmen mit bis zu 3.000 Euro. Für mehrtägige oder mehrwöchige Angebote mit höheren Förderbedarfen sind gesonderte politische Be-

schlüsse des Kinder- und Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Betriebskostenförderung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Bedingungen der Betriebskostenförderungen werden aufgrund der Komplexität in einer gesonderten Ratsvorlage beschlossen.

Fördergrundsätze

Förderfähig sind Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen von juristischen Personen, von Personenvereinigungen und von natürlichen Personen:

- Bildungsveranstaltungen
- Freizeiten
- Hammer Ferienspaß
- Internationale Begegnungen



- Kinder- und Jugendgruppen
- Projektarbeit

Förderfähig sind Aufwendungen für eingesetztes Personal und Sachmittel bei Einzelmaßnahmen von bis zu 3.000 Euro, auch überregional anteilig für Teilnehmer aus Hamm. Investive Aufwendungen dürfen dabei 600 Euro nicht übersteigen. Eine Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern/Jugendlichen darf nicht unterschritten werden. Einzelmaßnahmen mit einem höheren Förderbedarf müssen durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor Beginn bewilligt werden.

Besonders gefördert werden gemeinsame Maßnahmen mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Der entstehende Mehraufwand ist zu 100 % förderfähig und muss gesondert nachgewiesen werden.

Ausstattungsmaterial zur Förderung der Aktivitäten in den Jugendverbänden werden auf Antrag bezuschusst, auch wenn sie nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können. Über Anträge, deren Umfang 3.000 € übersteigt, entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

Anträge mit überwiegend religiösen, gewerkschaftlichen, parteipolitischen oder sportlichen

Inhalten werden grundsätzlich nicht gefördert. Anträge von Schulen sind nur förderfähig, wenn es sich um Kooperationsprojekte mit Jugendverbänden handelt.

Der Stadtjugendring Hamm und der Ring politischer Jugend Hamm erhalten auf Antrag, in dem die Jahresplanung bzw. Jahreskonzeption enthalten ist, einen Zuschuss. Über Anträge, deren Umfang 3.000 € übersteigt, entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

Anträge auf Förderung sind jederzeit möglich, sie werden an das Jugendamt gestellt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Finanzmittel und der Genehmigung der Haushaltssatzungen der Stadt Hamm in 2018 und den Folgejahren.

Voraussetzung für eine Förderung ist der Abschluss einer Vereinbarung des Antragstellers mit dem Jugendamt zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nach § 72 a SGB VIII.

Die Träger können beantragen, den Zuschuss als Vorfinanzierung zu erhalten, wenn die Durchführung ansonsten gefährdet ist. Eine nachträgliche Anerkennung erhöhter Kosten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Zuschüsse sind sparsam und wirtschaftlich und nur für den beantragten Zweck zu verwenden. Dies ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises mit Originalbelegen bzw. Journalauszügen über Personalkosten spätestens 12 Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzuweisen. Bei Gesamtzuschüssen unterhalb von 3.000 Euro wird auf die Erstellung eines Verwen-



Silke Hesse



Hamm:

Impressum:
Stadt Hamm
Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm
Telefon 02381 / 17 6350
Jugendfoerderplan@stadt.hamm.de
www.hamm.de

